

## **Auszug aus dem Infobrief für Ehrenamtliche des Bayerischen Innenministeriums vom 28.11.2023**

### **4. Bezahlkarte**

Das Bayerische Kabinett hat am 14. November 2023 beschlossen, unverzüglich ein bayernweites Bezahlkartensystem für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz einzuführen. Hiermit sollen Bargeldleistungen, in Abhängigkeit vom gesetzlichen Rahmen, weitestgehend ersetzt werden. Ziel ist es, Pulleffekte nach Deutschland zu verringern und insbesondere zu verhindern, dass Gelder aus AsylbLG-Leistungen ins Ausland überwiesen werden können und damit auch Schlepper bezahlt werden können. Die Bezahlkarte soll in allen ANKERn und auch in den Asylunterkünften der Anschlussunterbringung eingeführt werden, soweit dies nach den bundesrechtlichen Vorgaben möglich ist und Leistungen nicht bereits als Sachleistungen erbracht werden.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration führt nun – wie vom Kabinett beauftragt – eine europaweite Ausschreibung der Bezahlkarte durch. Die Ausschreibung ist bereits veröffentlicht. Alle interessierten Dienstleister, wie beispielsweise Banken, können ein entsprechendes Angebot abgeben, die eine Bezahlkarte mit den von Bayern festgelegten Vorgaben anbieten können.

Dies sind insbesondere folgende restriktive Vorgaben:

Mit der Bezahlkarte sollen die Leistungsberechtigten ähnlich einer „EC-Karte“ in allen Geschäften bezahlen können, die Kartenzahlung akzeptieren. Die Nutzung und der Funktionsumfang der Karte muss jedoch verschiedenen Einschränkungen unterliegen. So sollen hiermit keine Überweisungen oder Online-Käufe möglich sein. Barabhebungen sollen auf das rechtlich gebotene Minimum beschränkt werden. Um insbesondere auch an relevanten Stellen, die ggf. nicht über die Möglichkeit einer bargeldlosen Zahlung verfügen, bezahlen zu können, etwa beim Pausenverkauf in der Schule oder bei einem Imbiss, wird es erforderlich sein, dass ein geringer Betrag auch abgehoben werden kann. Die genaue Höhe des Betrags muss noch geprüft und in Abhängigkeit von der Karte des jeweiligen Anbieters festgelegt werden. Die Karte soll grundsätzlich überall an allen Akzeptanzstellen funktionieren, wo mit Karte gezahlt werden kann. Grds. können damit alle Waren gekauft werden. Nur bestimmte Händlergruppen sollen von uns ausgeschlossen werden können. Insbesondere Geldübermittlungsdienste (Money Remitter), die aktuell oft die Überweisungen ins Heimatland übernehmen, müssen ausgeschlossen werden, um das Ziel der Karte zu erreichen. Die Karte darf nur innerhalb Deutschlands einsetzbar sein, wobei der Einsatzbereich innerhalb Deutschlands etwa das Bundesland oder den Landkreis weiter beschränkbar sein muss. In begründeten Ausnahmefällen, z.B. bei Terminen zur Passbeschaffung muss dies natürlich berücksichtigt werden.

Die Bezahlkarte wird bayernweit eingeführt. Hierzu wird der Freistaat Bayern einen Vertrag schließen, der auch die Einführung und den technischen Betrieb des Bezahlkartensystems bei allen örtlichen Trägern, d.h. Landkreisen und kreisfreien Gemeinden umfasst. Die Kosten dafür übernimmt der Freistaat Bayern für die Landkreise und kreisfreien Gemeinden. Ziel ist eine möglichst einfache Handhabung für die Landkreise und kreisfreien Gemeinden. Geplant ist ein Start im Frühjahr 2024.